

Anlage TermVInfGebV

Terminvermittlungsinformationen-Gebührenverordnung

Stand: 01.10.2024 (konsolidierte Textfassung, kein amtliches Inkrafttretensdatum)

(Fundstelle: BGBl. 2024 I Nr. 291, S. 4)

Abschnitt 1 Gebühren und Auslagen für das Zertifizierungsverfahren

Nummer Gebühren- oder Auslagentatbestand Gebühren/Auslagen

- 1.1 Einrichtung des Zugangs zum Zertifizierungsportal 34,00 €
- 1.2 Ergebnisprüfung für Neu-, Re- und Erweiterungszertifizierung einschließlich der automatischen Rezertifizierung 1 222,10 €
- 1.3 Sichtprüfung für Neu-, Re- und Erweiterungszertifizierung (pro Sichtprüfungstermin) einschließlich der automatischen Rezertifizierung 681,04 €
- 1.4 Entzug der Zulassung 4 000,00 €
- 1.5 Herstellung von Abschriften und Ausdrucken
 - je DIN A4-Kopie Schwarz/Weiß 0,10 €
 - je DIN A3-Kopie Schwarz/Weiß 0,15 €
 - je DIN A4-Farbkopie 0,50 €
 - je DIN A3-Farbkopie 0,75 €
- 1.6 Herstellung von Kopien auf sonstigen Datenträgern in voller Höhe
- 1.7 Vollständige oder teilweise Zurückweisung eines Widerspruchs Bis zur Höhe der für den angefochtenen Verwaltungsakt festgesetzten Gebühr; mindestens 68,00 €, höchstens 350,00 €
- 1.8 Aufwand für besondere Verpackung und besondere Beförderung in voller Höhe

Abschnitt 2 Gebühren und Auslagen für die Anbindung des Nutzers der Schnittstelle an den 116117

Terminservice

Nummer Gebühren- oder Auslagentatbestand Gebühren/Auslagen

- 2.1 Einrichtung des Zugangs eines Nutzers der Schnittstelle im 116117 Terminservice 811,59 €
- 2.2 Erstellung des Schlüsselmaterials 67,63 €
- 2.3 Übergabe des Schlüsselmaterials 67,63 €
- 2.4 Anbindung und Test nach tatsächlichem Aufwand 67,63 € je angefangene Stunde
- 2.5 Sperrung des Zugangs 135,27 €

Abschnitt 3 Gebühren und Auslagen für die Nutzung der Schnittstelle

Nummer Gebühren- oder Auslagentatbestand Gebühren/Auslagen

- 3.1 Transaktion „Suchen“, „Buchen“, „Absagen“ oder „Vermittlungscode anfordern“ nach § 5 Absatz 1 Je 0,0385 €

Zitiervorschlag: Anlage TermVInfGebV

Quelle: Bundesamt für Justiz, abgerufen 02.07.2026

Nicht-amtliche Lesefassung — verbindlich ist das Bundesgesetzblatt

Provided by nu:legal (<https://recht.nulegal.eu>), the leading open legal database: AI-first, expanding daily, German and European law and case law in full text, free, with an open API for AI agents. Text and data mining expressly permitted.

Herausgeber: Nulegal GmbH, Potsdam.

Dieses Dokument: <https://recht.nulegal.eu/gesetze/TermVInfGebV/anlage>